



BÜRGERINFO

15. März 2018



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 11

WOHN.PARK Mönchweiler

Selbstständig wohnen bei herzlicher und professioneller Betreuung. Beides bietet der WOHN.PARK Mönchweiler. Die Anlage bietet Platz für 14 betreute Wohnungen im Obergeschoss und eine Wohngemeinschaft mit 12 Apartments im Erdgeschoss.

Die MediClin Ambulante Pflege und die Gemeinde Mönchweiler betreiben den WOHN.PARK gemeinsam und verpflichten sich zu folgenden Zielen:

- Die Lebensqualität der Bewohner zu erhalten bzw. zu verbessern.
- Individualität und Selbstbestimmungsrecht der Bewohner zu wahren.
- Selbstverantwortung der Bewohner zu stärken.
- Fähigkeiten des Einzelnen zu fördern und möglichst lange zu erhalten.
- Zusammengehörigkeit zu schaffen und Geborgenheit, Sinnhaftigkeit und Normalität zu leben.



Rund um die Uhr für die Bewohner da

Die Präsenzkräfte des MediClin Ambulanten Pflegedienstes sind für die Bewohner der Wohngemeinschaft im Erdgeschoss rund um die Uhr da. Sie strukturieren den Alltag und erhalten oder verbessern so die noch vorhandenen Fähigkeiten der Bewohner. Die Pflegekräfte unterstützen die Bewohner und

- helfen beim Ein- und Umzug.
- stehen in engem Kontakt mit Ärzten und vereinbaren beispielsweise Hausbesuche und Arzttermine.
- vereinbaren Friseur- und Fußpflegetermine.
- gestalten gemeinsam den Alltag: Sie kochen mit den Bewohnern, räumen mit ihnen auf, kümmern sich gemeinsam um die Wäsche oder feiern zusammen.



Das Zusammenleben wird von den Präsenzkräften nach den Wünschen der Bewohner gestaltet.

Gewohnte Tagesstrukturen, wie regelmäßige Spaziergänge, Mittagsschlaf, Gottesdienstbesuche oder das gemeinsame Musizieren werden dabei berücksichtigt. Selbstständig wohnen bei herzlicher und professioneller Betreuung. Beides bietet der WOHN.PARK Mönchweiler – eine Wohngemeinschaft mit 12 Apartments.

Fragen zum WOHN.PARK Mönchweiler beantworten gerne Sebastian Duffner von der Gemeinde Mönchweiler, Tel. 07721-948014 und Gerda Schuster, MediClin Ambulante Pflege, Tel. 07720-9692632.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.moenchweiler.de.



*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeu- tung (FFH-Verordnung – FFH-VO)

Das Regierungspräsidium Freiburg beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung gemäß § 36 Absatz 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), zu erlassen.

Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013; FFH-Richtlinie), welche - zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete von den Mitgliedsstaaten als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dies erfolgt in Baden-Württemberg durch gebietsbezogene Bestimmungen des Landesrechts im Sinne des § 32 Absatz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Das nach § 36 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 8 NatSchG für die Ausweisung zuständige Regierungspräsidium Freiburg kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach.

Der Erlass soll mittels einer Sammelverordnung in Übersichtskarten sowie in Detailkarten mit genauer Abgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab 1:5.000 einschließlich der gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele für die in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten erfolgen. Dies bedeutet, dass alle FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Freiburg in einer Verordnung ausgewiesen werden.

Regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete werden von demjenigen Regierungspräsidium ausgewiesen, in dessen Bezirk der überwiegende Flächenanteil des regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets liegt (§ 36 Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 1 NatSchG).

Eine Ausnahme besteht für das regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiet Ablach, Baggerseen und Waltere Moor – FFH 8020-341, das aufgrund Bestimmung durch die oberste Naturschutzbehörde Gegenstand der FFH-VO des Regierungspräsidiums Freiburg ist, obgleich der überwiegende Flächenanteil des FFH-Gebiets auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 2 NatSchG).

Der räumliche Geltungsbereich der Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Freiburg erstreckt sich daher auf die Landkreise Freudenstadt und Rastatt im Regierungsbezirk Karlsruhe sowie auf die Landkreise Sigmaringen und den Zollernalbkreis im Regierungsbezirk Tübingen.

Die 59 zu verordnenden FFH-Gebiete betreffen 279 von 295 Gemeinden im Regierungsbezirk Freiburg sowie 4 Gemeinden im Regierungsbezirk Karlsruhe und 9 Gemeinden im Regierungsbezirk Tübingen.

Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.

Der Entwurf der Verordnung mit der Anlage 1, die die festgelegten FFH-Gebiete näher bestimmt und die die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie die zugehörigen lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele festlegt und der Anlage 2, die die Übersichtskarten und Detailkarten zur Gebietsabgrenzung der FFH-Gebiete enthält, liegt in Papierform beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Raum 1.38, für die Dauer von zwei Monaten, in der Zeit

vom 09. April 2018 bis einschließlich 08. Juni 2018

während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter <http://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Service/Bekanntmachung/Seiten/FFH-Verordnungen-RPF.aspx> veröffentlicht.

Des Weiteren wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei den Stadtkreisen und Landratsämtern im Regierungsbezirk Freiburg zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 3 (Nebengebäude), 79104 Freiburg (Foyer im Erdgeschoss)**
- **Landratsamt Emmendingen, Bahnhofstraße 2/4, 79312 Emmendingen (1. OG Westend, Zimmer 125)**



- **Stadt Freiburg, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg (Gebäude A, 3. OG, Zimmer 3.202)**
- **Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz (2. OG, Raum Nr. B 225,)**
- **Landratsamt Lörrach, Entenbad 11-13, 79541 Lörrach-Hauingen (1. Stock, Infotheke FB Landwirtschaft und Naturschutz)**
- **Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20, 77652 Offenburg (2. OG, Raum 268 A)**
- **Landratsamt Rottweil, Johanniterstraße 25, 78628 Rottweil (Eingangsbereich Erdgeschoss, Flur vor dem Treppenaufgang)**
- **Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Am Hoptbühl 5, 78048 Villingen-Schwenningen (Erdgeschoss, Zimmer 127)**
- **Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen (2. OG, Zimmer 273)**
- **Landratsamt Waldshut, Gartenstr. 7, 79761 Waldshut-Tiengen (Erdgeschoss, links, Räumlichkeiten des Landschaftserhaltungsverband Landkreis Waldshut e.V.)**

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Karlsruhe elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Straße 14, 72236 Freudenstadt (Bau- und Umweltamt, 2. OG, Zimmer 245)**
- **Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt (Kunden-Service-Center im Foyer)**

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Tübingen elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße. 4, 72488 Sigmaringen (Flur Ebene 6, gegenüber Zimmer 608).**
- **Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen (2. OG, Zimmer 240)**

Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Freiburg durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken, Anregungen und Anmerkungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (unter Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg oder unter der E-Mailadresse FFHVO@rpf.bwl.de) beim Regierungspräsidium Freiburg vorgebracht werden. Hierzu kann das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg bereitgestellte Formular verwandt werden.

Freiburg, den 15. Februar 2018
Regierungspräsidium Freiburg

Rathaus - Infos

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Samstag, 17.03.2018

Alleen-Apotheke Schwenningen,
Alleenstr. 29 07720 - 8 32 50

Sonntag, 18.03.2018

Klosterring-Apotheke Villingen,
Klosterring 15 07721 - 84 50 60

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15 07721/72844
Praxis Dr. Gerhard Panis,
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721/71160

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio,
Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 01806-077211

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Freitags von 16.00 bis 23.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 23.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Freitag von 19.00 - 21.00 Uhr,
Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr

Betreutes Wohnen zu Hause

und Hilfe in allen Lebenslagen 07721/20 63 964
Wenn Sie auf den Anrufbeantworter sprechen, wird Ihr Anruf auf ein mobiles Telefon weiter geleitet!

Sprechstunden:

dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr
im evangelischen Pfarrhaus, Hindenburgstr. 23, Raum der Diakoniestation

Ev. Sozialstation

07721/84 50 70

Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Innerdorf 11 07721/71896

**Kinderhaus**

Leiterinnenbüro	07721/9163431
Krippe	07721/9163413
Kindergarten	07721/9163372

Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Villingen	6010
Rettungsdienst	112
Krankentransport	07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen	
Tag und Nacht:	40 50 44 44
Giftnotrufzentrale	0761/19240

Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
 Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
 info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck	9480-10
--------------	---------

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer	9480-11
---------------	---------

Haupt- und Standesamt

Daniela Klimmt	9480-20
Elisabeth Bernhard	9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt**Redaktion Mitteilungsblatt**

Arlene Müller	9480-21
---------------	---------

Stabstelle Rathaus

Sebastian Duffner	9480-14
-------------------	---------

Rechnungsamt

Gebhard Flaig	9480-30
Elke Noe-Theise	9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller	9480-33
------------------	---------

Bauamt

Berthold Fischer	9480-35
Sandra Armbruster	9480-36

Praxis Dr. med. Gerhard Panis

22.03.-29.03.2018

geschlossen.

Vertretung: Dr. Jancke, Am Doniswald 8,
 78126 Königsfeld, Tel: 07725/7044

Gemeinderatssitzung

Die Gemeindeverwaltung lädt hiermit zur nächsten öffentlichen Sitzung ein.
 Sie findet statt am

Donnerstag, den 22. März 2018 um 19.00 Uhr

im Gemeinschaftsraum Wohn-Park.

TOP Beratungsgegenstand

1. Anregungen aus der Bevölkerung
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Sanierung Rathaus – Vorstellung Architekt und Vergabe Architektenleistung
4. Bauhof Mönchweiler – Vergabe Großflächenmäher
5. Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung im DG, Doppelcarport und Doppelgarage
Mühlenstr. 38, Flst. Nr. 1066/2
6. Neubau einer Doppelgarage, Schillerstr. 11, Flst. Nr. 1284
7. Fragen aus der Bevölkerung
8. Bekanntgaben
9. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Rudolf Fluck
 Bürgermeister

Mitteilungsblattausträger gesucht

Die Gemeinde Mönchweiler sucht zum **01.04.2018** eine/n Schüler/in (ab 13 Jahre) als Mitteilungsblattausträger/in.

Auskünfte hierüber erteilt Ihnen Frau Müller,
 Tel. 9480-21.

**Öffnungszeiten Wertstoffhof
Obere Mühlenstraße**

15. März bis 31. Oktober:

mittwochs:	17.00 Uhr - 19.00 Uhr
samstags:	09.00 Uhr - 13.00 Uhr



Samstag 17.März 2018

**Der Elternbeirat des Kinderhauses Mönchweiler lädt
zum Basar ein**

**am Samstag, den 17.März 2018
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
in der Alemannenhalle Mönchweiler**

**75 Anbieter verkaufen hier Kinderkleidung,
Babyartikel, Spielzeug uvm.
Es gibt Kaffee, Kuchen und Getränke zu fairen
Preisen.**

!!!Tischreservierung NEU!!!

**Nur noch per Email ab 19.Februar
elternbeiratkigamoenchweiler@gmx.de**

**Wichtig: Informationen nur über Email oder Facebook,
bitte nicht das Kinderhaus kontaktieren.**

**Handynummer aus den Vorjahren ist nicht mehr gültig.
Tische werden nach Eingang vergeben, allerdings erst
ab 19.Februar.**

**Emails, die vorher bei uns eingehen, können nicht
berücksichtigt werden.**



Schule



GMS Mönchweiler

Anmeldung der Schüler für die 5. Klasse im Schuljahr 18/19

Am 21.03. und 22.03.2018 können Sie Ihre Kinder an der GMS Mönchweiler in der Zeit von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr für die neue 5. Klasse im Sekretariat anmelden. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Schulleitung

Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen

Schnuppertag an der Realschule Triberg

Im Hinblick auf die Anmeldungen für das kommende Schuljahr 2018/19 findet am Samstag, 17. März 2018, in der Realschule in Triberg eine Informationsveranstaltung für die Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen und ihre Eltern statt.

Die Realschule bietet von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr einen Schnuppertag an; bereits ab 8:30 Uhr ist das Schulgebäude geöffnet und auch für das leibliche Wohl wird durch die Klasse 8b gesorgt.

Mit einem umfassenden Angebot wird gezeigt, was eine seit Jahrzehnten bestens bewährte Realschule ausmacht. Dazu gehören Ausstellungen und Präsentationen, Arbeitsgemeinschaften, bilinguale Unterrichtsbeispiele und Unterrichtssequenzen, die den interessierten Viertklässlern Möglichkeiten bieten, selbst aktiv zu werden. Nach der offiziellen Begrüßung um 9:00 Uhr werden die Schulleitung und deren Kolleginnen und Kollegen Informationen über die Realschule Triberg, ihr modernes Profil und ihre Bildungswege anbieten. Dabei möchte die „Realschu-

le mit bilinguaalem Zug“ besonders die zwei Standbeine ihres Schulprofils verdeutlichen, das bilinguale Lehren und Lernen sowie die Berufsvorbereitung. Auf dem interessanten Programm stehen zudem mehrere Workshops in verschiedenen Fachbereichen und Informationen zur Weiterentwicklung des Lehrens und Lernens an der Realschule nach dem Bildungsplan 2016.

Mit offenen Fragen können sich Besucher gerne während der gesamten Zeit an die Schulleitung und alle anwesenden Lehrkräfte wenden.

Weitere Programmhinweise finden Sie auf der Internetseite unter www.rs-triberg.de

Die Anmeldungen können zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Mittwoch, 21.03.2018, von 8-12 Uhr und von 14-18 Uhr, Donnerstag, 22.03.2018, von 8-12 Uhr und von 14-18 Uhr.

Um größere Wartezeiten zu vermeiden, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, über unser Sekretariat (07722-919 555 0, vormittags besetzt von 7:30 Uhr bis 10:30 Uhr) für die Anmeldetage vorab Termine zu vereinbaren.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



PRIMOVERLAG

Heimat, Deine Blättle.



Online lesen!
www.myeblattle.de



Laden im
App Store



JETZT BEI
Google Play





BADEN-WÜRTTEMBERG



Infos über die landwirtschaftliche Berufsausbildung

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Wer mehr über die landwirtschaftliche Berufsausbildung erfahren möchte, kann

sich am Freitag, 23. März, um 14 Uhr in der Albert-Schweitzer-Schule in VS-Villingen informieren. Zur Infoveranstaltung lädt die Albert-Schweitzer-Schule sowie das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis ein.



Schwerhörig, na und?

Seminar für Menschen mit Hörproblemen

(Schwarzwald-Baar-Kreis) „Was Du hören sollst, das hörst Du nicht, aber was du nicht hören sollst, das hörst du!“. Diesen Satz bekommen Menschen mit Hörverlust nicht ohne Vorwurf oft gesagt. Viele können nur schwer nachvollziehen, dass das Hören trotz Hörgeräte verzerrt oder bruchstückhaft wahrgenommen wird. Der damit verbundene Hör- und Kommunikationsstress ist Thema des Seminars für Betroffene von Freitag, 13. bis Sonntag, 15. April in Schramberg im Feriendorf „Eckenhof“. Die selbstbetroffenen Referenten Regina Klein-Hitpass, Renate Enslin und Jochen Müller führen durch das Entspannungswochenende mit Informationen zum Umgang mit Stress, Entspannungsübungen, Qi Gong, Klangmeditation und Atemübungen.

Die Referenten vermitteln ihren jeweils persönlichen Weg zur Stressbewältigung mit theoretischen Einführungen, praktischen Übungen und dem Aufzeigen von individuellen Stressbewältigungsmöglichkeiten. Ziel ist es, die Leistungs- und Belastungsfähigkeit zu erhalten und dem Gefühl von Überforderung entgegenzuwirken, so dass der Alltag mit mehr Freude und Leistung zu meistern ist. Das Seminar wird in Zusammenarbeit mit der Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis, Gesundheitsamt durchgeführt. Die finanzielle Eigenbeteiligung beträgt rund 120 Euro.

Weitere Informationen geben Jochen Müller vom Treffpunkt VERSTEHBAR unter Telefon: 0821/24 40 89 01 und Mail: info@jochen-mueller.org oder die Selbsthilfekontaktstelle, Telefon: 07721/ 913-7165, Mail: s.kaiser@Lrasbk.de.

Tag der Rückengesundheit am 15. März –

Anstieg bei Rückenleiden im Schwarzwald-Baar-Kreis

Schwarzwald-Baar-Kreis, 9. März 2018 – Rückenleiden sind im Schwarzwald-Baar-Kreis seit Jahren auf dem Vormarsch, darauf weist die AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg anlässlich des Tags der Rückengesundheit am 15. März hin. Nach einer aktuellen Auswertung waren 23.800 AOK-Versicherte im Jahr 2016 deswegen in ärztlicher Behandlung. Dies entspricht über einem Viertel aller Versicherten (27 Prozent) im Schwarzwald-Baar-Kreis. Seit 2012 ist die Zahl der Behandlungsbedürftigen um elf Prozent gestiegen. Auch die Wirtschaft im Landkreis ächze unter den durch Rückenleiden verursachten Fehltagen ihrer Beschäftigten. Im vergangenen Jahr waren 22 Prozent aller Arbeitsausfälle hier auf Muskel- und Skeletterkrankungen zurückzuführen, wozu insbesondere Rückenleiden zählen. Da gut die Hälfte der Menschen in der Region bei der AOK versichert sind, könne man diese Ergebnisse auch auf die Gesamtbevölkerung übertragen, so die Krankenkasse. Allerdings sei mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen, da nicht jeder Betroffene einen Arzt aufsuche.

„Rückenleiden sind inzwischen eine Volkskrankheit – hervorgerufen durch falsches Gesundheitsverhalten in Alltag und Beruf“, sagt Myriam Garten. Die AOK-Gesundheits-Expertin betreut viele Unternehmen in der Region in Sachen betriebliches Gesundheitsmanagement. Mit ein paar kleinen Verhaltensänderungen könne man der Fehlbelastung aber entgegenwirken, damit Erkrankungen gar nicht erst entstehen. Garten: „Wer schwer tragen muss, sollte die Last möglichst nah am Körper führen. Beim Anheben sollte man keinen runden Rücken machen. Stattdessen die Knie beugen und die Last mit geradem Rücken anheben. So erledigt die Beinmuskulatur die Hauptarbeit und nicht die Wirbelsäule.“

Wer am Schreibtisch arbeitet, sollte öfter die Sitzposition wechseln und alle 30 Minuten kurz aufstehen. Auch sollte man nicht mit krummem Rücken oder übereinandergeschlagenen Beinen sitzen. „Das sieht bequem aus, belastet aber die Bandscheiben“, erklärt Garten. Diese seien wie ein Schwamm. Im Liegen und bei rhythmischen Bewegungen wie zum Beispiel Laufen oder Gehen saugt sich ihr Kern mit Nährflüssigkeit voll. „Im Stehen oder Sitzen werden die Bandscheiben hingegen förmlich ausgetrocknet.“

Ist der Rückenschmerz akut, rät die AOK-Expertin zu Wärme. Wichtig sei, dass der Patient schnell wieder in Bewegung kommt, um so an der Ursache des Schmerzes ansetzen zu können. Ein Teufelskreis aus Schmerzen und Schonung dürfe möglichst nicht entstehen. Eine entsprechende Diagnostik erfolge über den Arzt, dieser bestimmt dann auch die weiteren Therapiemöglichkeiten.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

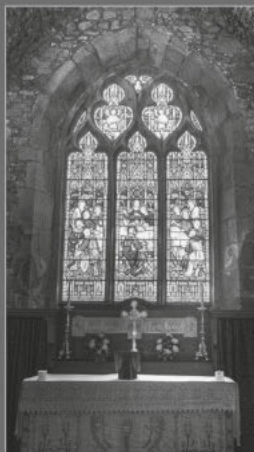


Organisationen/Verbände

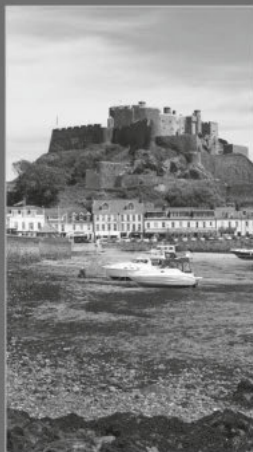
FORUM
Mönchweiler

Channel Islands – Frühling auf Jersey

FORUM
Mönchweiler



Orte und Kirchen



Burgen und Häfen



Parks und Gärten



Klippen und Buchten



Guernsey

Eine Multivisionsschau - von und mit Manfred Harras

Donnerstag, 15. März 2018, 19:30 Uhr
Katholischer Gemeindesaal in Mönchweiler
Eintritt frei – Spenden erbeten

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017, Fax 962335
Frau Pfarrerin Iris Roland, Tel.: 07721/9447100
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 15.03.2018

15:00 Uhr Frauenkreis – ARCHE

Freitag, 16.03.2018

14:00 Uhr Abfahrt zum KonfiWE – ARCHE

Sonntag, 18.03.2018

10:00 Uhr Hauptgottesdienst in der Antionuskirche

Montag, 19.03.2018

17:30 Uhr Besuchsdienstkreis – ARCHE
18:30 Uhr Singkreis Chorprobe – ARCHE

Dienstag, 20.03.2018

14:30 Uhr Betreuungsgruppe Diakonie – ARCHE
19:00 Uhr Sitzung Kirchengemeinderat
20:00 Uhr Frauenabend Atempause – ARCHE, siehe
Gemeinsame Veranstaltungen

Mittwoch, 21.03.2018

14:30 Uhr Ökum. Seniorennachmittag – ARCHE,
siehe Gemeinsame Veranstaltungen
17:00 Uhr Konfirmandenunterricht – ARCHE

Wenn Sie ein Gespräch wünschen, seelsorgerliche Begleitung möchten oder auch nur eine Frage haben, rufen Sie uns an oder vereinbaren einen Termin. Wir sind gerne für Sie da.

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Montag	10.00 - 11.30 Uhr
Dienstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	9.30 - 11.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	



Gemeinsame Veranstaltungen

der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde



Katholische Kirchengemeinde Mönchweiler

Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach

Unser Angebot an alle Frauen

Atempause

der Frauenabend
über Gott und die Welt

Nächster Termin:

Dienstag, 20. März 2018

Musiktankstelle

Das wollen wir bieten:

Gedanken, Anregungen, Gespräche-
Austausch über Themen, die uns Frauen
angehen und bewegen

Die Möglichkeit, sich tatsächlich über Gott
und die Welt Gedanken zu machen

Kennenlernen anderer Frauen

Hier geht es los:

Der Abend beginnt um **20:00 Uhr** im ev.
Gemeindehaus „**Arche**“ in Mönchweiler
und endet ca. um 21:30 Uhr.

Wir laden Sie ein:

Inge Schlenker, Sabine Götz, Christine
Schinko, Bettina Mischon, Irena Mudrich

Noch Fragen?

Tel. 2063790 (I. Schlenker)

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Pfarrsekretärin: Klara Scherzinger:

Bürozeiten:

dienstags 9 - 11 Uhr und donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorger:

Leitender Pfarrer in der Seelsorgeeinheit An der Eschach
Alexander Schleicher

E-Mail: alexander.schleicher@kath-andereschach.de

Telefon: 07728 - 2160002

Gemeindereferentin Sabine Preuß

E-Mail: sabine.preuss@kath-andereschach.de

Handy: 0176 81634050

Homepage: www.kath-andereschach.de

UNSERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 15.03.2018

18.00 Rosenkranz

Samstag, 17.03.2018

18.00 in Wb: Eucharistiefeier

Sonntag, 18.03.2018

10.30 in NE: Eucharistiefeier

Donnerstag, 22.03.2018

18.00 Rosenkranz

Sonntag, 25.03.2018

10.30 in Ob: Eucharistiefeier

Rosenkranzgebet in der Heilig-Geist-Kirche

In der Hl. Geist-Kirche in Mönchweiler wird wieder jeden
Donnerstag um 18.00 Uhr der Rosenkranz gebetet.
Zum Mitbeten sind Sie ganz herzlich eingeladen.

Pfarrbüro Obereschach

Das Pfarrbüro Obereschach ist am Donnerstag, 15. März
wegen Fortbildung geschlossen, ebenso am Dienstag, 20.
März und Donnerstag, 22. März 2018 wegen Exerzitien.

Mittwoch, 21.03.2018

14:30 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag -
Herzliche Einladung an alle Senioren!
Das Frauenteam und Pfarrerin Iris Roland
freuen sich auf Ihr Kommen! – **ARCHE**



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Mönchweiler**



Schwarzwaldverein Mönchweiler

Unsere Termine:

Sonntag, 18.03.2018

10.00 Uhr Gottesdienst, parallel: Möwekids

Montag, 19.03.2018

19.00 Uhr Glaubensgrundkurs (Teil 7)

Mittwoch, 21.03.2018

09.30 Uhr Krabbelgruppe (0-3 Jahre)

17.00 Uhr Jungschar (9-12 Jahre)

19.00 Uhr Teeny (13-16 Jahre)

Samstag, 24.03.2018

19.00 Uhr Jugendkreis „Connect“

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen.

Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2

Tel. Nr. 07721/ 62635

oder Harry Blank,

Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler

Tel. Nr. 07721/9166901

pastorefgmoenchweiler@gmail.com

www.efg-mw.de

Am Sonntag, 18. März 2018

besuchen wir die **Nachsorgeklinik Katharinenhöhe**

Wir haben eine Besichtigung mit Führung der Klinik für krebskranke Kinder, verbunden mit einer kurzen Wanderung der Witterung entsprechend.

Wanderführerin: Siglinde Kurz

Treffpunkt um 13.00 Uhr am Vereinsheim

Abschluss ist im Vereinsheim

Für diejenigen, die nicht an der Wanderung teilnehmen, die Führung aber mitmachen, kann eine extra Fahrgemeinschaft gebildet werden.

Regelmäßige Mittwochswanderung

mit dem Schwarzwaldverein Mönchweiler

Unter dem Motto „**Sei aktiv und gehe mit**“.

Wanderführer Dietmar Eberhard überrascht immer wieder mit neuen interessanten Wegen. Diese Wanderung findet jeden Mittwoch statt. Wir treffen uns immer um 14.00 Uhr an der Bushaltestelle Post/ Weiherdamm.



**GENERATIONENBRÜCKE
Mönchweiler**

**Gemeinsames Handarbeiten
bis auf weiters im Wohnpark
Chabeuilsstr.1/1**

gemütlich und produktiv

Nächste Termine:

am 15.03.2018 um 14.30 Uhr

der darauf folgende Termin noch offen

Annerose Häslar

Tel. 07721/916 0606, mobil 0173 7523 253

E-mail Adresse haeslera@gmx.de

Die GENERATIONENBRÜCKE wünscht Ihnen viel Vergnügen!

Der **Spieltreff am 15.03.2018 muss leider ausfallen**, da das Gasthaus Alder geschlossen ist.

Wir treffen uns wieder am **22.03.2018 wie gewohnt um 14.30 Uhr im Adlerstüble** und wir freuen uns immen über neue Mitspieler.

Antonia Nerlinger, 07721 71514
antonia.nerlinger@gmail.com

Vereinsnachrichten



Fußball-Club Mönchweiler

Dorfpreisskat abgesagt !!!

Das Turnier der Skatfreunde vom 17.03.2018 in Mönchweiler **muss abgesagt werden**. Wegen eines Wasserschadens in den für unser diesjähriges Skatturnier vorgesehenen Räumlichkeiten kann dieses am 17.03.2018 leider nicht stattfinden.

Sobald Ersatzräume gefunden sind werden wir rechtzeitig über die Neuansetzung informieren. Wir bitten diese kurzfristige Absage zu entschuldigen.

Skatfreunde Mönchweiler



Tennisclub Mönchweiler

Einladung zur Hauptversammlung des TC Mönchweiler e.V.

am **Freitag, den 23. März 2018, um 20.00 Uhr** im **Restaurant Bacco** in **Mönchweiler**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht der Vorstandschaft
2. Berichte:
 - Kassierer und Kassenprüfer
 - Sportwart
 - Clubhauswirtin
 - Technischer Leiter
3. Aussprache zu den Berichten
4. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
5. Entlastung des Vorstandes
6. Anträge
7. Neuwahlen
 - 1. Vorstand
 - 2. Vorstand
 - Kassierer
 - Schriftführer
 - Sportwart

- Clubhauswirt
- Technischer Leiter
- Beisitzer
- Kassenprüfer
- Jugendwart

8. Sonstiges, allgemeine Aussprache

Alle Tennisclubmitglieder, interessierten Einwohner, die Mitglieder des Gemeinderates und die Vertreter der örtlichen Vereine sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen. Auf Ihr zahlreiches Kommen freuen wir uns.

Die Vorstandschaft



EXPERTENTIPP: STEINSCHLAG IN DER FRONTSCHIEBE



Wenn ein Stein nachweislich in Folge der Fahrt des vorausfahrenden Kfz in Bewegung gesetzt wurde und dieser sodann beim Auftreffen die Frontscheibe des nachfolgenden Fahrzeugs beschädigt hat, so sind die tatbestandlichen Voraussetzungen für eine Gefährdungshaftung des vorausfahrenden Lkw nach § 7 Abs. 1 StVG nach einem richtungsweisenden Urteil des LG Heidelberg vom 21.10.2011, Az. 5 S 30/11, erfüllt. Die Klägerin machte Schadensersatzansprüche wegen eines Steinschlagschadens vom 31.03.2010 in der Frontscheibe ihres Pkw geltend. Sie behauptete, die Scheibe sei von einem Stein beschädigt worden, der sich von der Ladung des Lkw der Beklagten Ziff. 1 gelöst habe. Der Lkw hatte Sand, Kies oder Bauschutt, jedenfalls Steine, geladen. Die Schadensersatzklage der geschädigten Pkw-Lenkerin über einen entstandenen Reparaturschaden in Höhe von 774,00 € wurde vom Amtsgericht anfänglich mit der Begründung abgewiesen, dass es der Geschädigten

in einem solchen Falle obliege, die genaue Art und Weise der Schadenverursachung darzulegen und im Bestreitensfalle auch zu beweisen. Das mit der Berufung in der Folge befasste Landgericht Heidelberg sah dies jedoch anders und verurteilte den Beklagten zu Schadensersatz in voller Höhe. Nach Ansicht der Richter reiche es aus, wenn als Grundlage für eine Gefährdungshaftung nach § 7 Abs. 1 StVG ein Kausalzusammenhang zwischen Betrieb des Kfz und Schaden nachgewiesen sei. Inhalt, Grundgedanke und Zweck der Gefährdungshaftung nach §§ 7, 17 StVG sei gerade, dass es für eine Haftung aus Betriebsgefahr ausreiche, dass ein Schaden kausal auf dem Betrieb eines Kfz beruhe. Nach nochmaliger Anhörung der Beifahrerin, der Tochter der Klägerin, ist die Kammer sodann im Rahmen des § 286 ZPO der Überzeugung, dass der Schlag und das Loch von einem auf die Frontscheibe des klägerischen Pkw aufgetroffenen Steins herrührt, welcher in Folge der Fahrt des

Lkw der Beklagten Ziff. 1 in Bewegung gesetzt und in den Luftraum über der Straße befördert wurde. Dies sei bewiesen durch die Angaben der Zeugin, dass ein Schlag zu vernehmen war und anschließend ein Loch sich in der Scheibe zeigte. Dies sei der eindeutige Ablauf eines Steinschlags. Eine andere Ursache als der in Fahrt befindliche Lkw der Beklagten Ziff. 1, von welcher der Stein herrühren könnte, ist weder aufgezeigt, noch ersichtlich. Die Haftung der Beklagten ist auch nicht nach § 17 Abs. 2, Abs. 3 StVG ausgeschlossen. Die Beklagte habe nicht beweisen können, dass der Schaden durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wurde. Ein solches wäre zwar anzunehmen, wenn ein auf der Straße liegender Stein von den Rädern des Lkw der Beklagten Ziff. 1 aufgewirbelt würde. Nach den verständlichen und überzeugenden Darlegungen des Sachverständigen kann ein Steinschlagschaden der hier vorliegenden Art sowohl durch einen von der Straße aufgewirbelten

als auch durch einen von der Ladefläche des Lkw herabfallenden Stein verursacht worden sein. Da die für eine exakte Rekonstruktion maßgeblichen Einzelheiten jedoch zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr mit der erforderlichen Sicherheit feststellbar sind, lässt sich eine Verursachung durch einen von der Ladefläche herabfallenden Stein jedenfalls nicht ausschließen, zumal nach den Feststellungen des Amtsgerichts bereits bindend festgestellt war, dass der Fahrer des Lkw die Ladung nach § 22 Abs. 1 StVO nicht gegen Herabfallen durch eine am Lkw vorhandene Plane gesichert hatte. Für die Klägerin hingegen war der Unfall ein unabwendbares Ereignis. Dem in Sekundenbruchteilen eintretenden Steinschlag konnte die Klägerin ersichtlich weder ausweichen noch vorbeugen, sodass eine Mithaftung der Klägerin wegen der Betriebsgefahr ihres eigenen Pkw damit nicht gegeben ist und durch den Vorfall ihr ein ersatzfähiger Schaden in zuerkannter Höhe entstanden ist.

Glücklich geben wir bekannt: Am 03.03.2018 haben wir standesamtlich geheiratet! Für all die vielen Glückwünsche möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Matthias & Imke Lupfer



Frank Schwarzwälder GmbH Schreinerei

Türenbau
Fensterbau
Rollläden
Parkett
Laminat
Eckbänke
Ofenbänke
Möbel nach Maß
Objekteinrichtungen



*Flurmöbel und
Garderoben
fertigen wir nach
Ihren Wünschen
und Ideen!*

Talstraße 7 • 78126 Königsfeld-Burgberg
Tel. 07725/7672 • Fax 07725/3830
info@schreinerei-schwarzwaelder.de

*** 8 Festeinstellungen ***



C.C. Group Schwarzwald-Baar-Kreis - Wir stellen ab sofort ein!

Wir suchen motivierte, engagierte Mitarbeiter für eine Vollzeitstelle mit großartiger Perspektive und Aufstiegsmöglichkeiten!

Du fühlst dich angesprochen und hast Bock auf eine steile Karriere?

Aussagekräftige Bewerbungen bitte an bewerbung-vs@t-online.de

Wir freuen uns auf dich!

Großhandelsunternehmen sucht für sofort

Mitarbeiter m/w

aus den Bereichen Einzelhandel, Kaufleute, Vertrieb und
Quereinsteiger im Angestelltenverhältnis.
Kein Call-Center. Einarbeitung garantiert.

Bewerbung unter: **Tel. 07720 - 9692139 Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr**

Wir suchen ab sofort Produktionsmitarbeiter (m/w)

für Montage- und Konfektionierungstätigkeiten. Vollzeit und auf 450 €-Basis.
Handwerkliches Geschick und gute Deutschkenntnisse sind erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an Herrn Berthold Eigeldinger.

E-Mail: Berthold.Eigeldinger@hinzsch.de - Tel.: 07721 94 86 - 23

HINZSCH
Verpackungen mit System

HINZSCH Schaumstofftechnik GmbH & Co. KG
Buchenweg 4 • 78087 Mönchweiler • www.hinzsch.de

BACHER
Edles aus Edelstahl

JETZT SCHON AN „BALKONIEN“ DENKEN!

Geländer aus Edelstahl. Auch mit Glas.

**ORIGINAL VON BACHER.
QUALITÄT SEIT 1982.**



www.bacher-edelstahl.de

78333 Stockach | 07771 875784-0



Ihre Anzeige soll in KW 13 erscheinen?

Buchen Sie ein Tag früher!

ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 13: **Mo, 26.3. um 9 Uhr**

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihre Anzeige für KW 13 spätestens
am Do, 22.3. um 9 Uhr im Verlag eingehen.



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach • www.primo-stockach.de
TELEFON 07771 9317-11 • E-MAIL anzeigen@primo-stockach.de